

Schulordnung der Berufsschule für ZFA

Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport
Städtische Berufsschule für
Zahnmedizinische Fachangestellte
Orleansstraße 46 / 3. Stock
81667 München
zfa.sekretariat@bsz-orleans46.musin.de
www.zh-orleans.musin.de



Herzlich willkommen in der Berufsschule für ZFA

Dieser Wegweiser soll Ihnen helfen, sich in Ihrem neuen Umfeld schnell zurechtzufinden und sich mit Schul- und Hausordnung vertraut zu machen. Zusammen mit Ihnen sind täglich insgesamt ca. 900 Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude, in dem sich noch zwei weitere Berufsschulen befinden. Wir bitten Sie unbedingt die nachstehenden Regeln und Hinweise zu beachten und wünschen uns ein reibungsloses Miteinander und eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen. Mit Ihrer Unterschrift auf der Empfangsbestätigung, die in Ihrem Schulbogen verwahrt wird, erklären Sie die Kenntnisnahme und damit auch Ihr Einverständnis dieser Regelungen.

Wichtige Ansprechpartner

Nach der Klasseneinteilung zu Beginn des Schuljahres stehen Ihnen die **Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer** beratend zur Seite. Sprechzeiten müssen individuell vereinbart werden. Das Sekretariat ist Montag bis Donnerstag vormittags **7:30 - 12:15 Uhr**, nachmittags **14:15 - 16:00 Uhr** und Freitag **7:30 - 12:15 Uhr** geöffnet. Kurzfristige Ausnahmen werden mit Aushang an der Tür bekannt gegeben. Stets aktuelle Informationen finden Sie in **Schaukästen** neben den Räumen 335 (**Prüfungswesen**) und 323 (**Allgemeines**).

Sekretariat Raum 322		Helene Mayr Beate Schoppa Marion Fürmann	Tel. 089 233 48940 oder 48943 Tel. 089 233 48940 Tel. 089 233 48940 Fax: 089 233 48948
Schulleitung	Raum 321	Ingeborg Böhm	Tel. 089 233 48941
Stv. Schulleitung	Raum 323	Silke Ballach	Tel. 089 233 48942
Lehrerzimmer	Raum 319	Lehrkräfte	Tel. 089 233 48945
Mädchenbeauftragte		Katharina Militz	Tel. 089 233 48954
Drogenbeauftragter		Wolfgang Unfried	Tel. 089 233 48945
Beratungslehrer	Raum 319	M. Schmidberger	Tel. 089 233 48945
Schulsozialarbeit	Raum 314	Eva-Maria Bastian Birgit Bröhm-Offermann	Tel. 089 44109989 Fax: 089 44118387
Schulpsychologin	Raum 122	Dorothea Obeser	Tel. 089 233 48936

Schulpflichtig oder schulberechtigt?

Der Schulalltag an der Berufsschule ist durch das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Berufsschulordnung (BSO) geregelt. Die Schulpflicht dauert 12 Jahre. Wer in einem Ausbildungsverhältnis steht, ist bis zum Abschluss der Berufsausbildung berufsschulpflichtig, jedoch längstens bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird. Die Volljährigkeit mit 18 Jahren befreit nicht von der Berufsschulpflicht. Auch wenn das Ausbildungsverhältnis vorzeitig aufgelöst wird, bleibt die Schulpflicht bestehen, ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler mit Mittlerer Reife. Nur eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachabitur) oder der Nachweis von 12 abgeschlossenen Schuljahren befreien von der Schulpflicht. Nicht mehr berufsschulpflichtige Auszubildende sind berufsschulberechtigt. Die Ausbildungspraxis hat den Berufsschulbesuch zu gestatten. Auch Auszubildende in Zweitausbildung sind berufsschulberechtigt. Berechtigte, die von ihrem Recht zum Besuch der Berufsschule Gebrauch machen, unterliegen der Berufsschulordnung und müssen damit den gesamten Unterricht besuchen. Berufsschulberechtigte sind in ihren Rechten und Pflichten den Berufsschulpflichtigen gleichgestellt. Ausführlichere Hinweise zu Rechten und Pflichten finden Sie in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen sowie auf unserer Homepage.

Was regelt denn die Hausordnung?

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die das Schulgebäude der Berufsschule benutzen, auch für gastweise im Schulhaus Anwesende. Alle Räume, Einrichtungsgegenstände und Außenanlagen sind schonend zu behandeln. Die Nutzer bzw. die Erziehungsberechtigten minderjähriger SchülerInnen sind in vollem Umfang haftbar für Beschädigungen und Verunreinigungen. Personen, die sich unberechtigt auf dem Schulgrundstück aufhalten und der eindeutigen Weisung der Schulleitung, des Amtsmeisters oder des Lehrpersonals, das Schulgrundstück sofort zu verlassen, nicht nachkommen, machen sich des Hausfriedensbruchs schuldig. Das Schulhaus ist spätestens ab 7.30 Uhr geöffnet und wird im Allgemeinen um 17.00 Uhr geschlossen. Jede/r SchülerIn verhält sich auf den Gängen stets so, dass der Unterricht in benachbarten Zimmern nicht gestört wird. Nach der letzten Unterrichtsstunde bzw. wenn die Klasse den Raum verlässt, werden die Klassenzimmer von der Lehrkraft abgeschlossen. Schüler dürfen Fachräume nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten.

Feueralarm

Im Falle eines Feueralarms wird das Schulgebäude unter Aufsicht der Lehrkraft klassenweise auf den für die einzelnen Räume vorgeschriebenen Fluchtwegen verlassen. Jede Lehrkraft überzeugt sich beim Verlassen des Schulraumes, dass niemand mehr anwesend ist. Lehrraaltüren und Fenster sind zu schließen, um Zugluft zu vermeiden. Die Klassen bleiben nach der Räumung des Schulhauses an den Sammelstellen in der Verantwortung der Lehrkräfte, die anhand der Klassentagebücher die Vollzähligkeit feststellen.

Erste Hilfe

„Erste-Hilfe-Kasten“ befinden sich im Lehrerzimmer und Sekretariat. Eine Notliege befindet sich im Raum 333, bei Bedarf bitte an eine Lehrkraft wenden. Braucht ein ernstlich Verletzter Hilfe, informieren Sie bitte sofort eine Lehrkraft.

Haftung

Für Garderobe, Geld und Wertgegenstände jeglicher Art kann die Schule keine Haftung übernehmen. Größere Geldbeträge sollen deshalb nicht in die Schule mitgenommen werden. Wer Taschen, Mappen oder sonstige Gepäckstücke in der Eingangshalle oder in den Vorplätzen und Gängen unbeaufsichtigt herumstehen lässt, tut dies auf sein eigenes Risiko.

Fundsachen

Fundsachen sind im Sekretariat der Berufsschule oder beim Hausmeister abzugeben. Dort können verloren gegangene Gegenstände in der Regel auch wieder abgeholt werden.

Sauberkeit

Die Reinigung der Unterrichtsräume erfolgt zweimal pro Woche nach einem Terminplan, der in den Räumen aushängt. Jede Klasse ist verpflichtet, den von ihr benutzten Unterrichtsraum sauber zu hinterlassen. Klassenleitung und die Klassensprecher/innen sorgen für einen geregelten Ordnungsdienst. Reinigungsgeräte und -material werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Jede/r Schüler/in ist verpflichtet mit zu helfen, das Schulgebäude sauber zu halten. **Alle Abfälle gehören in die Abfallbehälter!** Bitte verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt! Die Stühle werden nach Schulschluss auf die Tische gestellt! Die Tafel ist nass zu reinigen, die Jalousien sind hochzudrehen.

Das besondere Problem der Toiletten

Die Toiletten werden täglich gereinigt. Bei mutwilligen Beschädigungen und Verunreinigungen der Toiletten sieht sich die Schulleitung allerdings außerstande, die Sauberkeit zu gewährleisten und die Hygieneartikel in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen. **Bitte helfen Sie mit, die Toiletten sauber zu halten! Verlassen Sie bitte die Toiletten immer so, wie Sie selbst sie anzutreffen wünschen!**

Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung erfolgt im ersten Jahr aufgrund eines „Wunschzettels“ für eine Schultagskombination an 1 ½ Tagen pro Woche. Für die 11. und 12. Klassen gilt einer der zwei Schultage des ersten Jahres als Schultag. Eine genaue Information erfolgt jeweils zum Schuljahresende. Ein Anspruch auf die gewünschte Einteilung besteht nicht! Die Anzahl von maximal 28 Schüler/innen pro Klasse ist letztlich maßgebend für die Klasseneinteilung. Während der gesamten Ausbildungszeit ist ein **Klassenwechsel grundsätzlich nicht möglich!** Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Schulleitung.

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt täglich pünktlich um 8:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Abweichungen hiervon sind dem gültigen Stundenplan zu entnehmen.

Pausenzeiten

Die Pausenzeiten sind unbedingt einzuhalten. Während der Kurzpausen von 10:15 bis 10:30 Uhr und von 14:15 bis 14:30 Uhr ist das Verlassen der Schulanlage nicht gestattet, damit der Versicherungsschutz erhalten bleibt. Für den Aufenthalt sind Pausenhalle, Pausenhof und Flure vorgesehen.

Fehlzeiten

Häufiges Zuspätkommen und unentschuldigtes Fernbleiben werden dem Ausbilder mitgeteilt und im Jahreszeugnis aufgeführt. Alle Entschuldigungen, sind vom Ausbilder gegenzuzeichnen und innerhalb einer Woche schriftlich möglichst per Fax abzugeben. Wenn ein Schulpflichtiger am Unterricht oder an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen unentschuldig nicht teilnimmt, ist dies eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Befreiungen

Schüler/innen können in **dringenden Ausnahmefällen** auf schriftlichen Antrag befreit bzw. beurlaubt werden. **Der Unterricht ist grundsätzlich nachzuholen.** Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Wird ein Ausbildungsverhältnis gelöst, ist die Berufsschule vom Ausbilder innerhalb einer Woche schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. Melden sich schulpflichtige SchülerInnen nicht an einer anderen Berufsschule an, muss ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Unterrichtsausfall

Ausbildungspraxen werden rechtzeitig informiert, wenn ein Unterrichtsausfall (z.B. wegen Prüfungsterminen) vorhersehbar ist. Bei unvorhersehbaren, kurzfristigen und nicht zu ersetzenden Unterrichtsausfällen sind wir verpflichtet, die SchülerInnen in die Ausbildungspraxis zu entlassen.

Nachholung von Leistungsnachweisen

Versäumt ein/e Schüler/in ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigert sie/er eine Leistung, so wird die Note 6 erteilt. Bei entschuldigt versäumten Schulaufgaben gilt der nächste Schultag automatisch als Nachtermin. Die Schüler/innen haben versäumten Unterrichtsstoff (auch bei entschuldigtem Fehlen) schnellstmöglich und selbstständig nachzulernen. SchülerInnen haben die Pflicht sich rechtzeitig über den verpassten Stoff zu informieren.

Handynutzung

Das Mitführen von **ausgeschalteten** Handys ist grundsätzlich erlaubt. Eingeschaltete Handys stören allerdings auch bei Stumm-schaltung, deshalb können sie ebenso wie sonstige elektronische Geräte (z.B. MP3-Player etc.) von den Lehrkräften einbehalten werden und zu einem späteren Zeitpunkt von den Eigentümern an einem vereinbarten Ort wieder abgeholt werden. Bei Prüfungen, Schulaufgaben und sonstigen Leistungserhebungen stellen eingeschaltete Handys unerlaubte Hilfsmittel dar und können zum **Ausschluss von der Prüfung** führen!

Rauchverbot

Das Rauchen im gesamten Schulgebäude – auch in den Toiletten – und auf dem Schulhof ist verboten! Wer diese Regel nicht einhält, muss einen Reinigungsdienst übernehmen oder eine Reinigungsgebühr bezahlen. Der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel in der Schule ist grundsätzlich nicht gestattet.

Schulsozialarbeit

Zur Unterstützung von Schulpflichtigen mit schulischen und persönlichen Problemen sowie bei Problemen am Arbeitsplatz wird im Rahmen der Berufsschulsozialarbeit sozialpädagogische Beratung und Hilfe angeboten. Hiermit wird die Bereitschaft erklärt, zum Zwecke der Beratung, Daten an die entsprechenden Stellen zu übermitteln. Eine Ablehnung der Datenweitergabe muss ausdrücklich schriftlich erklärt werden.

Inge Böhm
Schulleiterin